



**Datum**  
28.01.2022

**Einführung der kommunalen Verkehrsüberwachung durch die Gemeinde Theilheim ab 01.02.2022: Verfolgung und Ahndung von Verstößen im ruhenden Verkehr sowie von Geschwindigkeitsverstößen  
Bekanntmachung des Gemeinderatsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Ordnungswidrigkeitenrecht (ZuVOWiG)**

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Die Verordnung über Zuständigkeiten im Ordnungswidrigkeitenrecht (ZuVOWiG) räumt den Gemeinden das Recht ein, die Zuständigkeit zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Straßenverkehrsgesetz wahrzunehmen:

Die Gemeinde ist für das Gebiet der Gemeinde Theilheim aufgrund von § 88 Abs. 3 Nrn. 1, 2 und 3 Buchst. h Zuständigkeitsverordnung (ZustV) für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in gleicher Weise zuständig wie die Dienststellen der Bayer. Landespolizei bzw. wie das Bayerische Polizeiverwaltungsamt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Theilheim hat über die Notwendigkeit der Einführung einer Kommunalen Verkehrsüberwachung mehrfach beraten und Beschluss gefasst: In Theilheim besteht eine hohe Durchgangsverkehrsbelastung: Tagtäglich verstoßen zahlreiche Verkehrsteilnehmer gegen die Straßenverkehrsordnung im fließenden Verkehr. Auch unzählige Parkverstöße werden häufig der Gemeindeverwaltung benannt. Damit liegen vielfache Gefährdungen vor: Sicherheitsaspekte begründen die Notwendigkeit der Einführung der Kommunalen Verkehrsüberwachung, deren Einführung im übrigen auch von vielen Bürger:innen insbesondere zum Schutz von Kindern (z. B. Kinder auf dem Schulweg), aber auch von Senioren gefordert wird.

In seiner Sitzung am 07.12.2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Theilheim daher beschlossen, vorläufig für ein Jahr im Rahmen einer Zweckvereinbarung der Gemeinde Gerbrunn die Aufgabe der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs einschließlich der hoheitlichen Befugnisse zur Ahndung und Verfolgung der

Verkehrsverstöße sowie der Durchführung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen zu übertragen.

Das Landratsamt Würzburg hat mit Bescheid vom 21.01.2022 die rechtsaufsichtliche Genehmigung zu dieser Zweckvereinbarung erteilt.

Die Gemeinde Gerbrunn wird daher ab 01.02.2022 die Befugnisse zur Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs innerhalb des Gebiets der Gemeinde Theilheim wie folgt aufnehmen:

- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den verkehrsrechtlichen Anordnungen der Verkehrszeichen 240, 242.1/242.2, 325.1/325.2 stehen

Sie führt diese Aufgabe nach Maßgabe der für die polizeiliche Überwachung geltenden Vorschriften durch und ahndet diese.

Gemeinde Theilheim



Thomas Herpich  
Erster Bürgermeister

zum Aushang am: 31.01.2022  
abgenommen am: